

**Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Elmshorn**

**Schlussbericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016
der Stadt Elmshorn**

Schlussbericht vom:	22.11.2017
Rechtsgrundlagen:	§§ 95 n, 116 GO
Prüfer/in:	Kurt Schäfer
Prüfungszeit:	25.08.2017 bis 22.11.2017 (mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Prüfungsauftrag	8
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	8
1.3 Vorangegangene Prüfung	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen	9
2.1.2 Buchführung	9
2.1.3 Verträge	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.4 Richtlinien und Dienstanweisungen	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	10
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	11
4. Ansätze des Haushaltsplans	12
4.1 Vorjahresvergleich	12
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	12
4.1.2 Finanzhaushalt	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	13
4.3 Liquiditätskredite	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	13
5.1 Ergebnisrechnung	13
5.1.1 Ordentliche Erträge	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	14
5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte	14
5.1.1.4 Privatrechtliche Entgelte	14
5.1.1.5 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15
5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen.....	15
5.1.1.7 Bestandsveränderungen	15
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	15
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal.....	16
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	16
5.1.2.1.2 Personalaufwand	16



5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	16
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
5.1.2.4	Abschreibungen	16
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17
5.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17
5.1.3	Ordentliches Ergebnis	17
5.1.4	Außerordentliche Erträge	17
5.1.5	Außerordentliche Aufwendungen	17
5.1.6	Jahresergebnis	17
5.2	Teilergebnisrechnungen	17
5.3	Finanzrechnung	18
5.3.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.4	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20
5.3.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	20
5.3.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	20
5.3.4.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20
5.3.5	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	20
5.4	Teilfinanzrechnung	20
5.5	Bilanz	20
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	21
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva	21
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	21
5.5.1.1.2	Sachanlagen	22
5.5.1.1.3	Finanzanlagen	22
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen	22
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	22
5.5.1.2	Bilanz - Passiva	23
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	23
5.5.1.2.2	Sonderposten	23
5.5.1.2.3	Verbindlichkeiten	24
5.5.1.2.4	Rückstellungen	24



5.6	Anhang	24
5.6.1	Anlagenübersicht.....	24
5.6.2	Verbindlichkeitspiegel.....	24
5.6.3	Forderungsübersicht	25
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	25
5.6.4.1	Ergebnishaushalt.....	25
5.6.4.2	Finanzhaushalt.....	25
5.7	Lagebericht	25
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	26
6.1	Fehlbetrag.....	26
6.2	Zusammenfassung	26
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	26



Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2016	14
Ansicht 2:	Aufwendungen 2016	15
Ansicht 3:	Aktiva 2016	21
Ansicht 4:	Passiva 2016	23



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnishaushalt	12
Tabelle 2:	Finanzhaushalt	12
Tabelle 3:	Teilhaushalte und Budgets	12
Tabelle 4:	Ergebnisrechnung	14
Tabelle 5:	Stellenplanentwicklung	16
Tabelle 6:	Finanzrechnung	19
Tabelle 7:	Aktiva	21
Tabelle 8:	Passiva	23
Tabelle 9:	Rückstellungen der Stadt Elmshorn am 31.12.2016	24
Tabelle 10:	Verbindlichkeitspiegel	24
Tabelle 11:	Forderungsspiegel	25

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz (Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BRKG	Bundesreisekostengesetz
BHO	Bundeshaushaltsordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
EW	Einwohnerin/ Einwohner
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GewStG	Gewerbesteuerengesetz
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
KAG	Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TTG	Tariftreue- und Vergabegesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
SHGT	Schleswig-Holsteinischer Städte- und Gemeindetag
üpl./apl	überplanmäßig/ außerplanmäßig



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Das Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Elmshorn hat in der Sitzung am 16.02.2006 beschlossen, die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ab dem Jahre 2010 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 95 n Abs. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Elmshorn kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 95 n Abs. 1 bzw. Abs. 5 GO durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Elmshorn bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Elmshorn in der Zeit vom 30.06.2016 bis 16.08.2016 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 95 n Abs. 3 GO am 08.12.2016 beschlossen.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 95 n Abs. 4 GO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung in den Elmshorner Nachrichten vom 14.01.2017 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts und der Beschluss zu diesem Bericht durch die Gemeindevertretung lagen vom 16.01.2017 bis 29.01.2017 öffentlich aus.



Kommentar

Dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, den § 10 Abs. 2 Nr. 14 der Hauptsatzung zu ändern, wurde nicht gefolgt.

Für die Entscheidung über die Anmietung eines Gebäudeteils im Jahr 2015 wäre eine Beschlussfassung des Kollegiums erforderlich gewesen, da der Bürgermeister nach der genannten Vorschrift nur über einen jährlichen Mietzins bis 25.000 € entscheiden darf.

Eine Erhöhung auf zulässige 75.000 € hätte die Praktikabilität und die Rechtssicherheit erhöht.

Die städtischen Gremien folgten dem Vorschlag nicht.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 95 n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wird das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Entsprechend §§ 116 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 95 n Abs. 5 GO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2016 geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2016 von der Stadt Elmshorn geschlossenen Verträge haben zur Prüfung vorgelegen.



2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 75 Abs. 2 GO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften unter anderem dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie Tariftreue- und Vergabegesetz (TTG) und der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für den fortdauernden Zwang zum Umgang mit knappen Recourcen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass der Haushalt der Stadt Elmshorn wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Richtlinien und Dienstanweisungen

Die Stadt Elmshorn hat die in §§ 27, 28, 33, 36 und 57 GemHVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen wie folgend erlassen:¹

Zu § 33 GemHVO-Doppik in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (DA Fibu)

Zu § 57 GemHVO-Doppik in der DA Fibu.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 10.12.2015 hat das Stadtverordneten-Kollegium die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Die Vorlage nach § 79 Abs. 2 GO erfolgte rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 26.02.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

¹ § 27 GemHVO-Doppik: Liquidität; § 28 GemHVO-Doppik: Bewirtschaftung und Überwachung; § 33 GemHVO-Doppik: Buchführung; § 36 GemHVO-Doppik: Sicherheitsstandards und Dienstanweisung; § 57 GemHVO-Doppik: Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen



Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit einer Nebenbestimmung erteilt. Betroffen war:

- § 2 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 95 g Abs. 2 GO).

Die Stadt Elmshorn hat die von der Kommunalaufsicht erteilte Nebenbestimmung beachtet.

Auf eine Klageerhebung wurde verzichtet. Die Haushaltssatzung trat damit in Kraft.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Am 07.07.2016 hat das Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Elmshorn die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2016 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 22.07.2016 erteilt worden.

Die Veröffentlichung wurde in den „Elmshorner Nachrichten“ vom 26.07.2016 sowie im Internet vorgenommen.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag, Sollveränderungen, Haushaltsresten und üpl./apl. Aufwendungen und Erträgen) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 96.244.500,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 97.091.022,96 € sowie

außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 871.735,07 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 6.446.418,39 € eingetreten.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses hat sich das ordentliche Ergebnis der Stadt damit gegenüber dem Vorjahr um 4.857.089,55 € verschlechtert.

Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 93.639.000,00 € und

Auszahlungen von 112.035.356,08 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 13.500.000,00 € festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.374.700,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 23.000.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 26.02.2016 hat als Höchstbetrag für die Kreditaufnahmen für Investitionen einen Betrag von 12.500.000,00 € festgelegt.



4. Ansätze des Haushaltsplans

4.1 Vorjahresvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt (fortgeschriebene Ansätze)			
	Ansätze 2015	Ansätze 2016	Differenz
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.495.229,79 €	96.244.500,00 €	-250.729,79 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.879.892,20 €	97.091.022,96 €	4.211.130,76 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.615.337,59 €	-846.522,96 €	-4.461.860,55 €
Finanzergebnis	-2.328.800,00 €	-2.724.029,00 €	-395.229,00 €
ordentliches Jahresergebnis	1.286.537,59 €	-3.570.551,96 €	-4.857.089,55 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	1.286.537,59 €	-3.570.551,96 €	-4.857.089,55 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt (fortgeschriebene Ansätze)			
	Ansätze 2015	Ansätze 2016	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.264.528,46 €	91.344.700,00 €	2.080.171,54 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.916.901,31 €	89.446.710,09 €	5.529.808,78 €
Saldo	5.347.627,15 €	1.897.989,91 €	-3.449.637,24 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.801.038,58 €	2.294.300,00 €	-506.738,58 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.689.365,84 €	22.588.645,99 €	899.280,15 €
Saldo	-18.888.327,26 €	-20.294.345,99 €	-1.406.018,73 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-13.540.700,11 €	-18.396.356,08 €	-4.855.655,97 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-313.955,11 €	-4.016.856,08 €	-3.702.900,97 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.071.985,26 €	-9.144.513,58 €	-3.072.528,32 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Es standen Ausgabermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 7.566.756,08 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Elmshorn hat folgende Teilhaushalte/Budgets im Ergebnisplan eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Haupt- und Rechtsamt	-7.303.530,97 €	-6.859.909,72 €
Besondere Dienststellen	-965.738,86 €	-637.620,73 €
Amt für Bürgerbelange	-3.294.770,92 €	-3.334.274,73 €
Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport	-20.872.677,34 €	-19.372.681,84 €
Amt für Kultur und Weiterbildung	-2.290.006,57 €	-2.194.373,73 €
Flächenmanagement	-7.596.268,49 €	-7.272.546,72 €
Amt für Stadtentwicklung	-3.018.237,40 €	-2.439.245,35 €
Gebäudemanagement	2.221.456,71 €	2.097.148,48 €
Stadtentwässerung	1.340.264,28 €	1.775.429,43 €
Betriebshof	-538.340,54 €	5.241,43 €
Amt für Finanzen	38.747.298,24 €	37.694.277,53 €
Gesamt	-3.570.551,86 €	-538.555,95 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets



4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Elmshorn ist am 05.03.2016 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 04.03.2016 die Regelungen des § 95 c GO über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Elmshorn hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 95 c GO beachtet.

Beanstandungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung waren nicht festzustellen.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 23.000.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - fast durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Elmshorn nahm im Berichtszeitraum 5.000.000 € als festen Kredit in Anspruch.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 26.549,08 € (im Vorjahr 46.231,40 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	58.920.088,30 €	55.943.815,81 €	58.996.500,00 €	-3.052.684,19 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.225.196,56 €	9.607.193,80 €	8.874.100,00 €	733.093,80 €
3. sonstige Transfererträge	5.469,91 €	6.191,89 €	5.500,00 €	691,89 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.851.517,78 €	15.756.389,11 €	17.373.100,00 €	-1.616.710,89 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	968.463,69 €	1.054.886,87 €	871.000,00 €	183.886,87 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.438.131,04 €	4.852.632,40 €	4.007.800,00 €	844.832,40 €
7. sonstige ordentliche Erträge	6.370.657,91 €	6.830.896,74 €	5.821.600,00 €	1.009.296,74 €
8. aktivierte Eigenleistungen	336.709,88 €	363.606,18 €	294.900,00 €	68.706,18 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.116.235,07 €	94.415.612,80 €	96.244.500,00 €	-1.828.887,20 €
ordentliche Aufwendungen				
10. Personalaufwendungen	25.612.264,79 €	27.131.054,27 €	28.184.694,16 €	-1.053.639,89 €
11. Versorgungsaufwendungen	152.390,22 €	127.793,37 €	127.793,37 €	0,00 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.404.143,30 €	15.309.740,28 €	17.096.669,40 €	-1.786.929,12 €
13. bilanzielle Abschreibungen	8.334.299,74 €	8.616.898,36 €	8.682.900,00 €	-66.001,64 €
14. Transferaufwendungen	32.948.107,67 €	32.135.781,54 €	32.937.305,08 €	-801.523,54 €
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.193.398,85 €	9.405.534,38 €	10.061.660,95 €	-656.126,57 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.644.604,57 €	92.726.802,20 €	97.091.022,96 €	-4.364.220,76 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.471.630,50 €	1.688.810,60 €	-846.522,96 €	2.535.333,56 €
16. Finanzerträge	818.908,61 €	817.517,76 €	718.300,00 €	99.217,76 €
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.109.645,64 €	3.044.884,31 €	3.442.329,00 €	-397.444,69 €
Finanzergebnis	-2.290.737,03 €	-2.227.366,55 €	-2.724.029,00 €	496.662,45 €

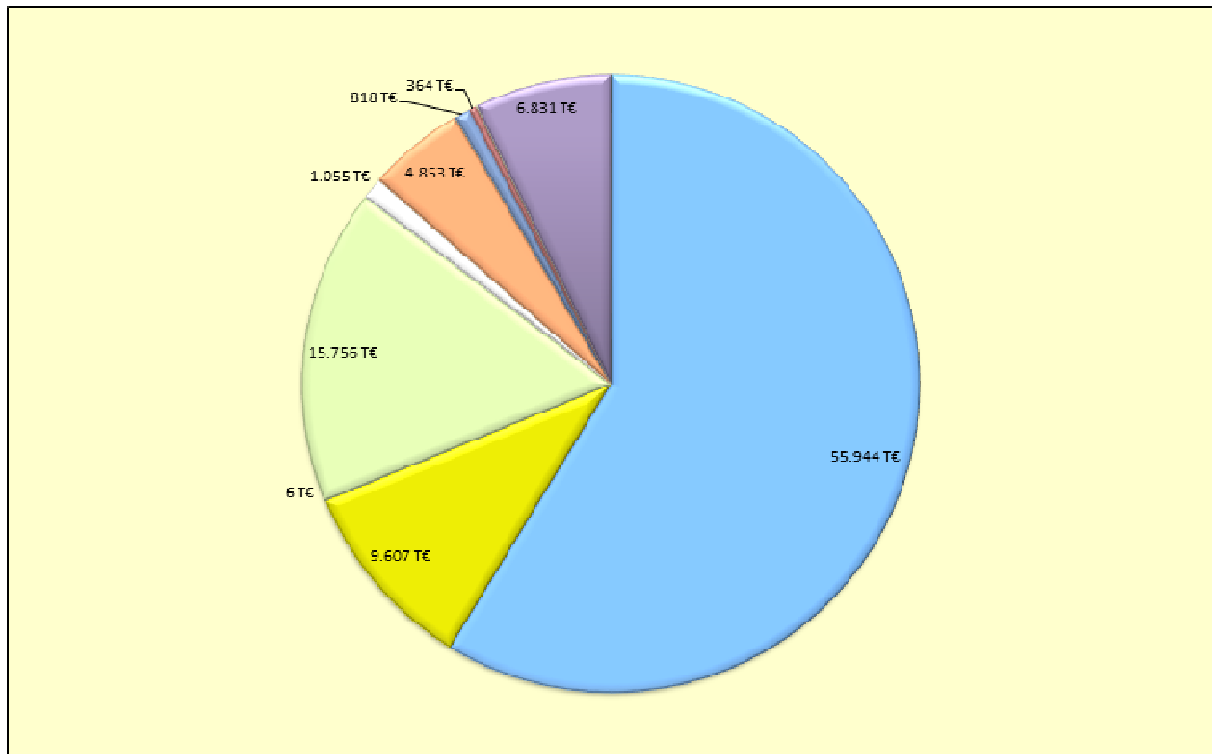


Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliches Ergebnis	4.180.893,47 €	-538.555,95 €	-3.570.551,96 €	3.031.996,01 €
18. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	4.180.893,47 €	-538.555,95 €	-3.570.551,96 €	3.031.996,01 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2016

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.4 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.



5.1.1.5 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Es waren Finanzerträge in Höhe von 817.517,76 € vorhanden.

5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

Die Stadt hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 363.606,18 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

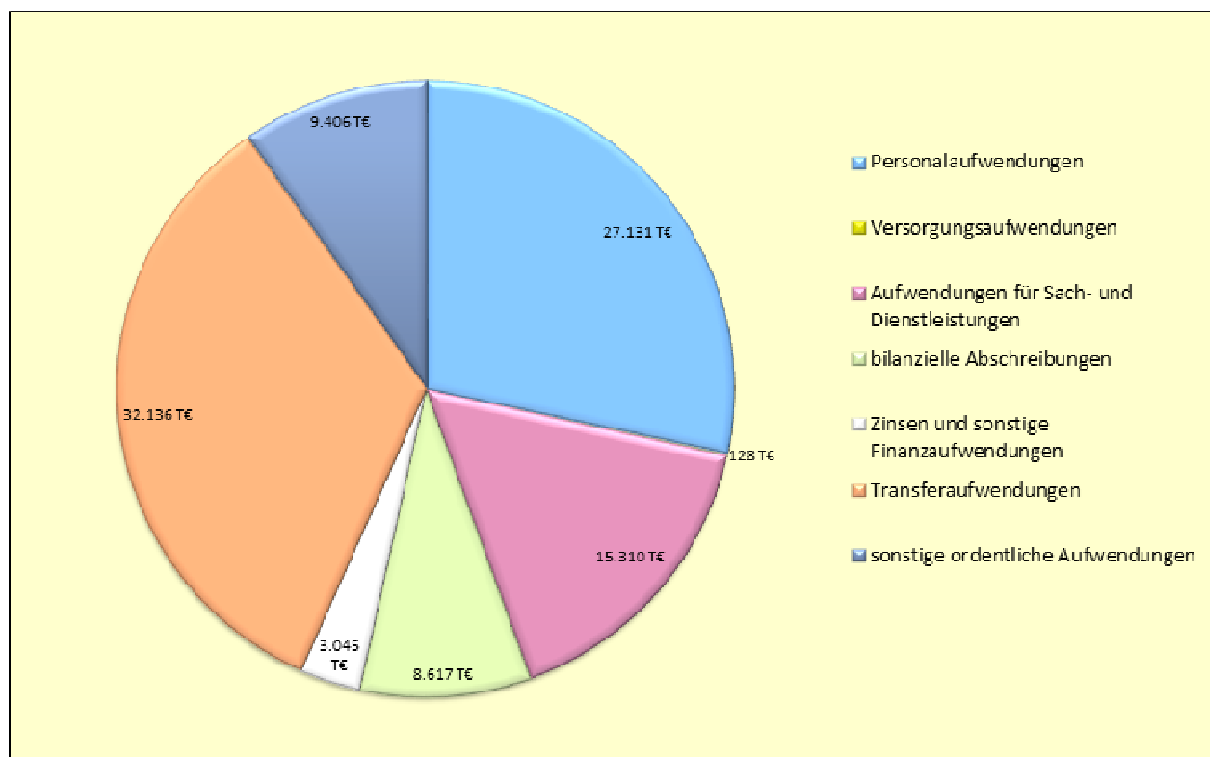
Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

5.1.1.7 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2016



5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2015 (nachrichtlich)	2016	2017 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	91,00	96,38	102,03
davon f. Altersteilzeit	5,00	5,00	8,00
davon Teilstellen	37,00	42,00	43,00
Leerstellen	1,00	0,00	0,00
bereinigt	90,00	96,38	102,03
Beamte a. Probe	6,00	6,00	7,00
insgesamt	96,00	102,38	109,03
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	272,17	277,07	288,49
davon Teilstellen	124,00	133,00	133,00
Summe Gesamtzahl Planst./St.	368,17	379,45	397,52
davon Teilzeit	161,00	175,00	176,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	-9,28	11,28	18,07

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalsbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital. Die Untersuchung der Abgrenzung war jedoch nicht Teil dieser Prüfung.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO-Doppik gebildet worden.



5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 3.044.884,31 € an.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Elmshorn.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.688.810,60 €) und des Finanzergebnisses (-2.227.366,55 €) beläuft sich auf -538.555,95 €.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht vorhanden.

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen waren nicht vorhanden.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-538.555,95 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 €) wird mit -538.555,95 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich



5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	57.794.894,56 €	56.194.552,88 €	58.996.500,00 €	-2.801.947,12 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.262.266,33 €	7.969.293,57 €	7.184.600,00 €	784.693,57 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	5.469,91 €	5.382,57 €	5.500,00 €	-117,43 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.627.959,81 €	14.617.975,23 €	16.166.100,00 €	-1.548.124,77 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.216,90 €	1.090.958,57 €	871.000,00 €	219.958,57 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.530.039,08 €	4.781.218,93 €	4.007.800,00 €	773.418,93 €
7. sonstige Einzahlungen	2.559.708,40 €	3.240.990,27 €	3.094.900,00 €	146.090,27 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.167.551,66 €	1.424.666,64 €	1.018.300,00 €	406.366,64 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.971.106,65 €	89.325.038,66 €	91.344.700,00 €	-2.019.661,34 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	23.898.663,70 €	24.732.354,86 €	25.931.050,33 €	-1.198.695,47 €
11. Versorgungsauszahlungen	152.390,22 €	138.243,37 €	138.243,37 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.378.522,12 €	14.670.257,03 €	17.103.814,77 €	-2.433.557,74 €
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.120.833,66 €	3.052.440,39 €	3.442.329,00 €	-389.888,61 €
14. Transferauszahlungen	32.978.424,66 €	32.225.609,02 €	33.044.174,72 €	-818.565,70 €
15. sonstige Auszahlungen	8.764.073,30 €	8.686.796,36 €	9.787.097,90 €	-1.100.301,54 €
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	81.292.907,66 €	83.505.701,03 €	89.446.710,09 €	5.941.009,06 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	8.678.198,99 €	5.819.337,63 €	1.897.989,91 €	3.921.347,72 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	537.489,53 €	179.560,36 €	378.700,00 €	-199.139,64 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	39.950,00 €	655.985,66 €	1.102.900,00 €	-446.914,34 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	38.424,60 €	62.888,00 €	5.500,00 €	57.388,00 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	156.283,73 €	96.145,30 €	92.100,00 €	4.045,30 €
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	946.325,38 €	647.156,46 €	715.100,00 €	-67.943,54 €
25. sonstige Investitions-einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.718.473,24 €	1.641.735,78 €	2.294.300,00 €	-652.564,22 €



Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.429.657,90 €	1.389.597,40 €	4.024.504,00 €	-2.634.906,60 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	139.627,73 €	23.920,59 €	87.500,68 €	-63.580,09 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.619.806,49 €	1.451.798,29 €	1.949.691,85 €	-497.893,56 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.600,00 €	2.400,00 €	4.000,00 €	-1.600,00 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.702.416,54 €	9.773.660,39 €	16.522.949,46 €	-6.749.289,07 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	13.894.108,66 €	12.641.376,67 €	22.588.645,99 €	9.947.269,32 €
35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)	-12.175.635,42 €	-10.999.640,89 €	-20.294.345,99 €	9.294.705,10 €
35.a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	24.403.000,80 €	26.390.153,41 €	0,00 €	0,00 €
35.b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	24.374.468,66 €	26.283.987,73 €	0,00 €	-26.283.987,73 €
35.c Saldo aus fremden Finanzmitteln	28.532,14 €	106.165,68 €	0,00 €	-106.165,68 €
36. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	-3.468.904,29 €	-5.074.137,58 €	-18.396.356,08 €	13.322.218,50 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.655.326,54 €	11.478.894,43 €	20.295.200,00 €	-8.816.305,57 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €	-5.000.000,00 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.556.049,60 €	6.475.205,38 €	5.915.700,00 €	559.505,38 €
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41. Tilgung von Kassenkrediten	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €	-5.000.000,00 €
42. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.099.276,94 €	5.003.689,05 €	14.379.500,00 €	-9.375.810,95 €
43. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 42)	630.372,65 €	-70.448,53 €	-4.016.856,08 €	3.946.407,55 €
44. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.758.030,15 €	-5.127.657,50 €	-5.127.657,50 €	0,00 €
45. Liquide Mittel (Zeilen 43 und 44)	-5.127.657,50 €	-5.198.106,03 €	-9.144.513,58 €	3.946.407,55 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 5.819.337,63 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.



5.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 35 a Abs. 1 GemHVO-Doppik bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik belegt.

5.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit und um 5.000.000 € Kassenkredit. Die Einzahlungen waren 2016 mit 16.478.894,43 € ausgewiesen.

5.3.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen für Investitionstätigkeit. Die Auszahlungen waren 2016 mit 16.475.205,38 € ausgewiesen.

5.3.4.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von 5.003.689,05 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber einer geringeren Tilgung bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.5 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 315.854.990,96 € (Vorjahresbilanzwert: 311.874.588,28 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.



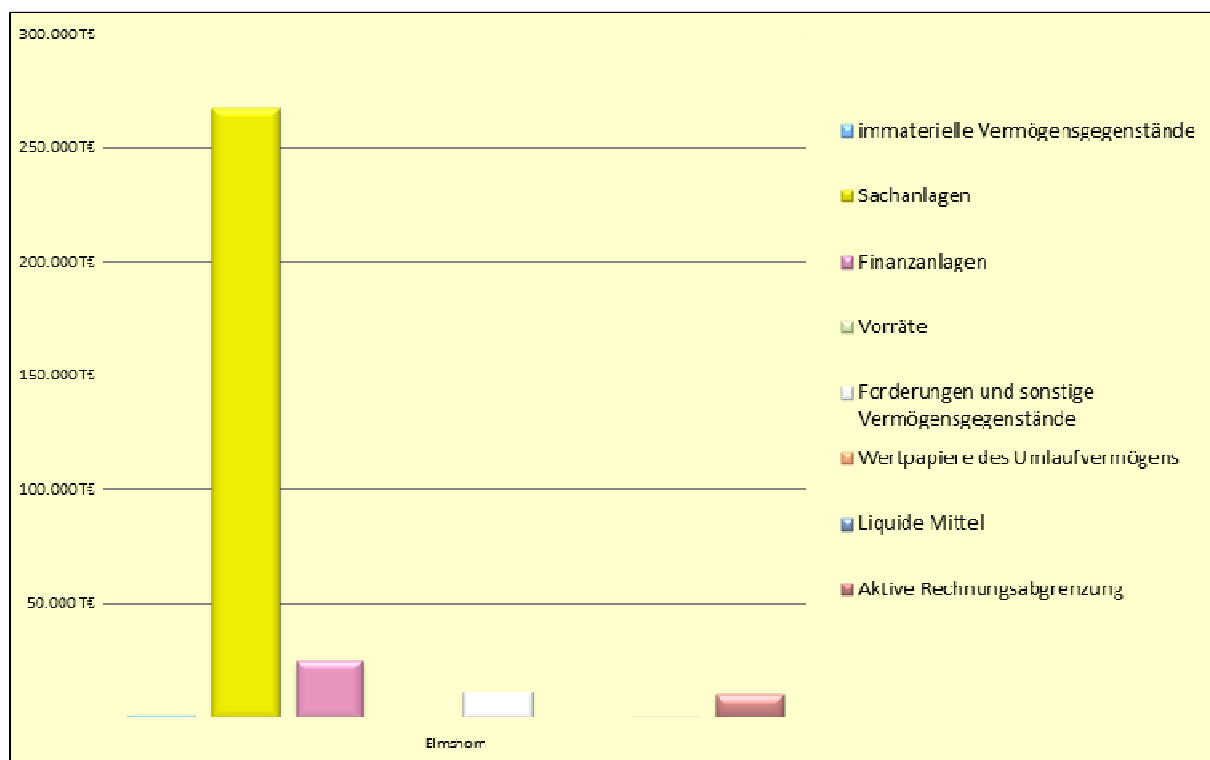
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.584.516,72 €	1.469.196,53 €	-7,3 %
1.2 Sachanlagen	263.431.541,34 €	267.782.926,14 €	1,7 %
1.3 Finanzanlagen	24.996.206,55 €	24.892.440,56 €	-0,4 %
2.1 Vorräte	47.624,15 €	52.701,06 €	10,7 %
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.330.183,21 €	11.489.988,61 €	1,4 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	-
2.4 Liquide Mittel	46.194,86 €	143.729,82 €	211,1 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.438.321,45 €	10.024.008,24 €	-4,0 %
Gesamt	311.874.588,28 €	315.854.990,96 €	1,3 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2016

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 3.980.402,68 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit dem ausgedruckten Anlagenspiegel in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsspiegel“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird im Anlagenspiegel zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen fiel von 1.584.516,61 € auf 1.469.196,53 €.



5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist im Anlagenspiegel zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen von 12.530.527,91 € standen Abgänge von 1.633.703,97 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren der Neubau Gerlingweg, der Zugang für die Sporthalle an der KGSE, insbesondere allerdings die Kanäle und Straßen.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 24.892.440,56 € (Vorjahr 24.996.206,55 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen mit einem Anteil von mehr als 50 % gab es bei der Stadt Elmshorn nicht.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.4.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.

Inventurlisten sind vorhanden.

5.5.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 159.805,40 € auf 11.489.988,61 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsspiegel“ verwiesen.

5.5.1.1.4.3 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 143.729,82 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 46.194,86 €) und waren damit um 97.534,96 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Kassenkredite“).

Hinweis

Die Position „liquide Mittel“ in der Bilanz weicht vom Ergebnis „liquide Mittel“ aus der Finanzrechnung ab.

Der hier wiedergegebene Wert setzt sich zusammen aus der Bilanzposition „liquide Mittel“ auf der Aktivseite der Bilanz (Bankbestände und Barmittel) und den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 10.024.008,24 € für Dienstleistungen und Warenlieferungen, Beamtenbesoldung, Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld, geleistete Investitionszuschüsse und Weiteres gebildet.

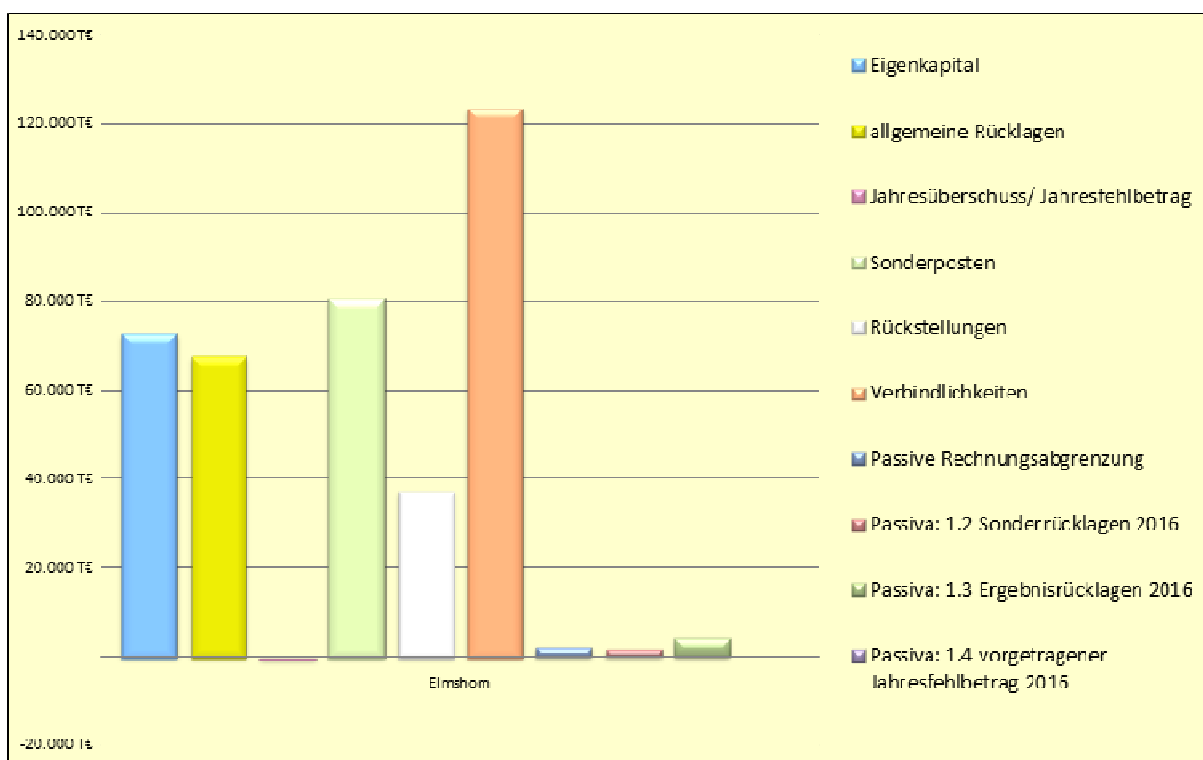


5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1. Eigenkapital	73.155.256,56 €	72.656.083,59 €	-0,7 %
1.1 allgemeine Rücklagen	67.556.842,65 €	67.556.842,65 €	0,0 %
1.2 Sonderrücklagen	1.499.509,85 €	1.538.892,83 €	2,6 %
1.3 Ergebnisrücklagen	0,00 €	4.098.904,06 €	-
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-81.989,41 €	0,00 €	-
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.180.893,47 €	-538.555,95 €	-
2. Sonderposten	82.172.906,79 €	80.399.891,74 €	-2,2 %
3. Rückstellungen	35.949.405,96 €	37.214.539,53 €	3,5 %
4. Verbindlichkeiten	118.248.099,67 €	123.484.898,99 €	4,4 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.348.919,30 €	2.099.577,11 €	-10,6 %
Gesamt	311.874.588,28 €	315.854.990,96 €	1,3 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 4: Passiva 2016

Die Bilanzsumme hat sich um 3.980.402,68 € auf 315.854.990,96 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2016 mit 72.656.083,59 € um 499.172,97 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 80.399.891,74 € gebildet.



5.5.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.236.799,32 € verändert.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde das Stadtverordneten-Kollegium unterrichtet.

5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 37.214.539,53 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Elmshorn am 31.12.2016	
Art der Rückstellung	Höhe
3.1 Pensionsrückstellungen	30.943.523,00 €
3.2 Beihilferückstellungen	4.774.898,00 €
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	717.894,85 €
3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00 €
3.5 Altlastenrückstellung	723.396,00 €
3.6 Steuerrückstellungen	0,00 €
3.7 Verfahrensrückstellungen	16.020,00 €
3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	0,00 €
3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	38.807,68 €
3.11 sonstige (andere) Rückstellungen	0,00 €
Summe der Rückstellungen	37.214.539,53 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Elmshorn am 31.12.2016

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

Der Anlagenpiegel entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

5.6.2 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 95 m Abs. 1 GO, § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	115.225.010,50 €	259.545,22 €	1.539.728,47 €	113.425.736,81 €	110.221.321,45 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	5.341.835,85 €	5.341.835,85 €	0,00 €	0,00 €	5.173.852,36 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.332.917,99 €	2.194.243,81 €	0,00 €	138.674,18 €	2.246.322,93 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.299,19 €	19.146,26 €	0,00 €	4.152,93 €	113.126,67 €
Sonstige Verbindlichkeiten	561.835,46 €	561.835,46 €	0,00 €	0,00 €	493.476,26 €
Summe	123.484.898,99 €	8.376.606,60 €	1.539.728,47 €	113.568.563,92 €	118.248.099,67 €

Tabelle 10: Verbindlichkeitspiegel

Die Zahlen des Verbindlichkeitspiegels stimmen mit den Werten der Bilanz überein.



5.6.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt:

Forderungsspiegel					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	567.241,57 €	565.116,16 €	2.125,41 €	0,00 €	277.516,03 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.298.279,14 €	2.290.695,87 €	5.077,67 €	2.505,60 €	2.986.326,12 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	279.536,48 €	279.536,48 €	0,00 €	0,00 €	265.440,60 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.344.931,42 €	0,00 €	0,00 €	8.344.931,42 €	7.800.900,46 €
Summe	11.489.988,61 €	3.135.348,51 €	7.203,08 €	8.347.437,02 €	11.330.183,21 €

Tabelle 11: Forderungsspiegel

Die Zahlen des Forderungsspiegels stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im NKR sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95 g Abs. 3 GO zulässig, soweit nach § 24 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d.h. Haushaltsreste für Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen - einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

Eine entsprechende Übersicht über die Haushaltsreste wurde dem Anhang beigefügt.

5.6.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 244.414,00 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.4.2 Finanzhaushalt

Ausgabermächtigungen wurden in Höhe von 10.557.698,17 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.7 Lagebericht

Der Lagebericht für 2016 ist gemäß §§ 95 m Abs. 1 GO, 52 GemHVO-Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.



6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die Fehlbetragsquote 2016 lag bei -0,6 Prozent.³ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO/GemHVO-Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Elmshorn wird wie folgt zusammengefasst:

Die Entwicklung der Schuldenlast ist, wenn auch in geplantem Umfang, erheblich.

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Elmshorn
Az.: 091 - 20/7

(Kurt Schäfer)

Rechnungsprüfungsamtsleiter

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.